

Mag. Emilie Brusatti

## Deutsch 3F

Gültig im Schuljahr 2023/24



## Leistungsbeurteilungskriterien

Liebe Schülerinnen, Schüler und Eltern der 3F!

Am Beginn des Schuljahres möchte ich darüber informieren, wie die Note im Fach Deutsch zustande kommt.

### Mitarbeit

- Mitarbeit während des Unterrichts:
  - ✓ das aufmerksame Zuhören in der Phase der Stoffarbeit
  - ✓ das Beantworten von Fragen im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Stundenwiederholungen
  - ✓ die aktive Teilnahme an Klassengesprächen, mündliche und schriftliche Übungen, Partner- und Gruppenarbeiten, Projektarbeiten und Phasen der eigenständigen Erarbeitung, etc.
  - ✓ das unaufgeforderte Stellen von weiterführenden Fragen oder von Verständnisfragen
  - ✓ vollständig vorhandene Unterrichtsmaterialien in jeder Unterrichtsstunde
- Hausübungen und andere selbständige Leistungen
  - ✓ das eigenständige Erledigen von Hausübungen und deren termingerechte Aufgabe
  - ✓ Überarbeitung und Verbesserung der korrigierten Hausübungen und Texte
  - ✓ das Ausarbeiten und Erbringen bzw. Präsentieren selbständiger Leistungen, wie z.B. Referate, Lektüre, Lesetagebuch, Projektunterlagen, etc.

### Schularbeiten

Pro Semester werden zwei Schularbeiten durchgeführt, also im ganzen Schuljahr vier.

### Mündliche Prüfung

Jede Schülerin/jeder Schüler kann auf Wunsch eine mündliche Prüfung pro Semester ablegen.

Werden Unterrichtsstunden versäumt, so muss sich die Schülerin/der Schüler die versäumten Lerninhalte selbständig aneignen und alle versäumten Hausübungen nacharbeiten!

Mit freundlichen Grüßen,  
Mag. Emilie Brusatti

Mag. Emilie Brusatti

## Deutsch 4E

Gültig im Schuljahr 2023/24



## Leistungsbeurteilungskriterien

Liebe Schülerinnen, Schüler und Eltern der 4E!

Am Beginn des Schuljahres möchte ich darüber informieren, wie die Note im Fach Deutsch zustande kommt.

### Mitarbeit

- Mitarbeit während des Unterrichts:
  - ✓ das aufmerksame Zuhören in der Phase der Stoffarbeit
  - ✓ das Beantworten von Fragen im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Stundenwiederholungen
  - ✓ die aktive Teilnahme an Klassengesprächen, mündliche und schriftliche Übungen, Partner- und Gruppenarbeiten, Projektarbeiten und Phasen der eigenständigen Erarbeitung, etc.
  - ✓ das unaufgeforderte Stellen von weiterführenden Fragen oder von Verständnisfragen
  - ✓ vollständig vorhandene Unterrichtsmaterialien
- Hausübungen und andere selbständige Leistungen
  - ✓ das eigenständige Erledigen von Hausübungen und deren termingerechte Aufgabe
  - ✓ Überarbeitung und Verbesserung der korrigierten Hausübungen und Texte
  - ✓ das Ausarbeiten und Erbringen bzw. Präsentieren selbständiger Leistungen, wie z.B. Referate, Lektüre, Lesetagebuch, Projektunterlagen, etc.

### Schularbeiten

Pro Semester werden zwei Schularbeiten durchgeführt, also im ganzen Schuljahr vier.

### Mündliche Prüfung

Jede Schülerin/jeder Schüler kann auf Wunsch eine mündliche Prüfung pro Semester ablegen.

Werden Unterrichtsstunden versäumt, so muss sich die Schülerin/der Schüler die versäumten Lerninhalte selbständig aneignen und alle versäumten Hausübungen nacharbeiten!

Mit freundlichen Grüßen,  
Mag. Emilie Brusatti

Mag. Emilie Brusatti

## Französisch 4A, 4E

Gültig im Schuljahr 2023/24



## Leistungsbeurteilungskriterien

Liebe Schülerinnen, Schüler und Eltern der 4A und 4E!

Am Beginn des Schuljahres möchte ich darüber informieren, wie die Note im Fach Französisch zustande kommt.

### Mitarbeit

- Mitarbeit während des Unterrichts:
  - ✓ das aufmerksame Zuhören in der Phase der Stoffarbeit
  - ✓ das Beantworten von Fragen im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Stundenwiederholungen (z.B. Vokabelwiederholungen und Lernzielkontrollen)
  - ✓ die aktive Teilnahme an Klassengesprächen, mündliche und schriftliche Übungen, Rollenspielen, Partner- und Gruppenarbeiten, Spielen zur Festigung der Unterrichtsinhalte, Projektarbeiten und Phasen der eigenständigen Erarbeitung, etc.
  - ✓ das unaufgeforderte Stellen von weiterführenden Fragen oder von Verständnisfragen
  - ✓ vollständig vorhandene Unterrichtsmaterialien in jeder Unterrichtsstunde
- Hausübungen und andere selbständige Leistungen
  - ✓ das eigenständige Erledigen von Hausübungen und deren termingerechte Aufgabe
  - ✓ Überarbeitung und Verbesserung der korrigierten Hausübungen und Texte
  - ✓ das Ausarbeiten und Erbringen bzw. Präsentieren selbständiger Leistungen

### Schularbeiten

Pro Semester werden zwei Schularbeiten durchgeführt, also im ganzen Schuljahr vier.

### Mündliche Prüfung

Jede Schülerin/jeder Schüler kann auf Wunsch eine mündliche Prüfung pro Semester ablegen.

Werden Unterrichtsstunden versäumt, so muss sich die Schülerin/der Schüler die versäumten Lerninhalte selbständig aneignen und alle versäumten Hausübungen nacharbeiten!

Mit freundlichen Grüßen,  
Mag. Emilie Brusatti

Mag. Emilie Brusatti

**Französisch 5A, 5B, 5D**

Gültig im Schuljahr 2023/24



## Leistungsbeurteilungskriterien

Liebe Schülerinnen, Schüler und Eltern der 5A, 5B und 5D!

Am Beginn des Schuljahres möchte ich darüber informieren, wie die Note im Fach Französisch zustande kommt.

### Mitarbeit

- Mitarbeit während des Unterrichts:
  - ✓ das aufmerksame Zuhören in der Phase der Stoffarbeit
  - ✓ das Beantworten von Fragen im Rahmen von schriftlichen und mündlichen Stundenwiederholungen (z.B. Vokabelwiederholungen und Lernzielkontrollen)
  - ✓ die aktive Teilnahme an Klassengesprächen, mündliche und schriftliche Übungen, Rollenspielen, Partner- und Gruppenarbeiten, Spielen zur Festigung der Unterrichtsinhalte, Projektarbeiten und Phasen der eigenständigen Erarbeitung, etc.
  - ✓ das unaufgeforderte Stellen von weiterführenden Fragen oder von Verständnisfragen
  - ✓ vollständig vorhandene Unterrichtsmaterialien in jeder Unterrichtsstunde
- Hausübungen und andere selbständige Leistungen
  - ✓ das eigenständige Erledigen von Hausübungen und deren termingerechte Aufgabe
  - ✓ Überarbeitung und Verbesserung der korrigierten Hausübungen und Texte
  - ✓ das Ausarbeiten und Erbringen bzw. Präsentieren selbständiger Leistungen

### Schularbeiten

Pro Semester werden zwei Schularbeiten durchgeführt, also im ganzen Schuljahr vier.

### Mündliche Prüfung

Jede Schülerin/jeder Schüler kann auf Wunsch eine mündliche Prüfung pro Semester ablegen.

Werden Unterrichtsstunden versäumt, so muss sich die Schülerin/der Schüler die versäumten Lerninhalte selbständig aneignen und alle versäumten Hausübungen nacharbeiten!

Mit freundlichen Grüßen,  
Mag. Emilie Brusatti

Mag. Emilie Brusatti

## Methodentraining 6C

Gültig im Schuljahr 2023/24



## Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Liebe Schülerinnen, Schüler und Eltern der 6C,

am Beginn des Schuljahres möchte ich darüber informieren, wie die Note im Fach Methodentraining zustande kommt.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklige Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklige Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

<https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/wesentliche-bereiche>

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen, Mitarbeitsleistungen, etc. insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

## Formen der Leistungsfeststellung

Die Erfüllung der Anforderungen in Methodentraining wird im Winter- und im Sommersemester jeweils auf der Grundlage der mündlichen und schriftlichen Mitarbeit festgestellt:

- aktive Beteiligung bei der Erarbeitung von Konzepten (im Plenum und in Kleingruppen)
- Wiederholungen und Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
- Übung und selbständige Anwendung der erarbeiteten Methoden
- Konstruktive Zusammenarbeit und Peer-Feedback
- Eigenverantwortlichkeit und Termineinhaltung, Nachholen versäumter Inhalte
- Organisation der Arbeitsunterlagen (Arbeitsaufträge, Mitschriften, Recherchen, Dokumentationen)

Die wesentlichen Bereiche sind im Wintersemester:

- ❖ Rhetorik
  - Sprechen, Stimme, Körpersprache
  - Übungen zum freien Sprechen
  - Reflexion des eigenen rhetorischen Verhaltens
  - Grundlagen der Rhetorik ( Struktur und Argumentation)
- ❖ Präsentieren
  - Präsentationen vorbereiten (Ablauf, Visualisierung, Kärtchen und Handout nach Vorgaben erstellen)
  - Sprachliche Bausteine anwenden
  - Präsentationen durchführen
  - Analyse von Präsentationen und Feedback

Die wesentlichen Bereiche sind im Sommersemester:

- ❖ Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens
  - Auseinandersetzung mit Grundbegriffen und Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens
  - Anforderungen und Ziele der Vorwissenschaftlichen Arbeit erfassen
- ❖ Wissenschaftliche Arbeitstechniken
  - Einführung in die Literaturrecherche (mit Suchmaschinen, Bibliothekskatalogen)
  - Textarten unterscheiden (Alltagstext vs. wissenschaftlicher Text)
  - Einführung in Methoden der Forschung
  - Kriterien für geeignete VWA-Themen kennen und Themenvorschläge erstellen

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich und/oder mündlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Emilie Brusatti

Mag. Emilie Brusatti

## Methodentraining 7D (Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit)

Gültig im Schuljahr 2023/24, Wintersemester

### Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI



Liebe Schülerinnen, Schüler und Eltern der 7D,

am Beginn des Schuljahres möchte ich darüber informieren, wie die Note im Fach Methodentraining zustande kommt.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklige Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklige Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

<https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/wesentliche-bereiche>

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen, Mitarbeitsleistungen, etc. insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

## Formen der Leistungsfeststellung

Die Erfüllung der Anforderungen im Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorwissenschaftliche Arbeit“ wird auf der Grundlage der mündlichen, schriftlichen und praktischen Mitarbeit festgestellt:

- aktive Beteiligung bei der Erarbeitung von Konzepten (im Plenum und in Kleingruppen)
- selbständige Recherchen
- Wiederholungen und Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
- Übung und selbständige Anwendung der erarbeiteten Methoden
- Konstruktive Zusammenarbeit und Peer-Feedback
- Eigenverantwortlichkeit und Termineinhaltung, Nachholen versäumter Inhalte
- Organisation der Arbeitsunterlagen (Arbeitsaufträge, Mitschriften, Recherchen, Dokumentationen)

Die wesentlichen Bereiche sind:

- ❖ Grundprinzipien wissenschaftlichen Arbeitens
  - Auseinandersetzung mit Grundbegriffen und Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens
  - Anforderungen und Ziele der Vorwissenschaftlichen Arbeit erfassen
  - Erarbeitung und Formulierung von Themen- und Fragestellungen im Hinblick auf die VWA
- ❖ Wissenschaftliche Arbeitstechniken
  - Einführung in Methoden der Forschung
  - Grundkenntnisse der Recherche mit Suchmaschinen und in Bibliothekskatalogen
  - korrekter Umgang mit Literatur und Quellen
  - Beachtung formaler Aspekte wissenschaftlicher Arbeiten

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich und/oder mündlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Emilie Brusatti



Mag. Emilie Brusatti

## Wahlmodul WMT02 „Vorwissenschaftliche Arbeit - Schreibwerkstatt“

Gültig im Schuljahr 2023/24, Wintersemester



## Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Liebe Schülerinnen, Schüler und Eltern!

am Beginn des Schuljahres möchte ich darüber informieren, wie die Note im Wahlmodul WMT02 zustande kommt.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklige Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklige Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

<https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/wesentliche-bereiche>

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen, Mitarbeitsleistungen, etc. insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

## Formen der Leistungsfeststellung

Die Erfüllung der Anforderungen im Modul „**WMT02 – Vorwissenschaftliche Arbeit Schreibwerkstatt**“ wird auf der Grundlage der mündlichen und schriftlichen Mitarbeit festgestellt:

- aktive Beteiligung bei der Erarbeitung von Konzepten (im Plenum und in Kleingruppen)
- selbständige Recherchen
- Wiederholungen und Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
- Übung und selbständige Anwendung der erarbeiteten Methoden
- Konstruktive Zusammenarbeit und Peer-Feedback
- Eigenverantwortlichkeit und Termineinhaltung, Nachholen versäumter Inhalte
- Organisation der Arbeitsunterlagen (Arbeitsaufträge, Mitschriften, Recherchen, Dokumentationen)

Die wesentlichen Bereiche sind:

- ❖ Textproduktion
  - Schreiberfahrungen und Schreibstrategien
  - Gliederung und Aufbau
  - Textstruktur und -verständlichkeit
  - Korrekter Umgang mit Quellen
  - Vorbereitung von Betreuungsgesprächen
- ❖ Überarbeiten und Präsentieren
  - Von der Rohfassung zur Endfassung – Phasen der Überarbeitung
  - Kriterien für die formale Gestaltung
  - Vorbereitungsarbeiten für die Präsentation

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich und/oder mündlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Emilie Brusatti

Mag. Emilie Brusatti

## Wahlmodul WMT01 „Vorwissenschaftliche Arbeit - Vorbereitung“

Gültig im Schuljahr 2023/24, Sommersemester



## Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Liebe Schülerinnen, Schüler und Eltern!

am Beginn des Schuljahres möchte ich darüber informieren, wie die Note im Wahlmodul WMT01 zustande kommt.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklige Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklige Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

<https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/wesentliche-bereiche>

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen, Mitarbeitsleistungen, etc. insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

## Formen der Leistungsfeststellung

Die Erfüllung der Anforderungen im Modul „**WMT01 – Vorwissenschaftliche Arbeit Vorbereitung**“ wird auf der Grundlage der mündlichen und schriftlichen Mitarbeit festgestellt:

- aktive Beteiligung bei der Erarbeitung von Konzepten (im Plenum und in Kleingruppen)
- selbständige Recherchen
- Wiederholungen und Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
- Übung und selbständige Anwendung der erarbeiteten Methoden
- Konstruktive Zusammenarbeit und Peer-Feedback
- Eigenverantwortlichkeit und Termineinhaltung, Nachholen versäumter Inhalte
- Organisation der Arbeitsunterlagen (Arbeitsaufträge, Mitschriften, Recherchen, Dokumentationen)

Die wesentlichen Bereiche sind:

- ❖ Informationskompetenz
  - Recherche und Beschaffung von Literatur
  - Umgang mit Quellen – exzerpieren, paraphrasieren, zitieren, belegen
  - Erstellen einer ausführlichen Gliederung
- ❖ Gestaltungskompetenz
  - Werkzeuge der Textverarbeitung anwenden
  - Layout erstellen
  - Quellen richtig verwalten

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich und/oder mündlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Emilie Brusatti

Mag. Emilie Brusatti

## Coaching 5B und 7A

Gültig im Schuljahr 2023/24

### Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Liebe Schülerinnen, Schüler und Eltern der 5B und 7A,

am Beginn des Schuljahres möchte ich darüber informieren, wie die Beurteilung im Fach Coaching zustande kommt.

Coaching ist in der 5. Klasse ein schulautonomer Pflichtgegenstand. In der 7. Klasse wird Coaching als unverbindliche Übung angeboten. Die Erfüllung der Anforderungen auf der Grundlage der mündlichen und schriftlichen Mitarbeit festgestellt:

- In Übungen, Gesprächsrunden, bei Partner- und Gruppenarbeiten wird die konstruktive Arbeitshaltung, die aktive Beteiligung sowie die Offenheit für persönliche Auseinandersetzung, Entwicklung und Reflexion beurteilt.
- In Konfliktfällen wird die Fähigkeit zur Deeskalation und der Beitrag zur Lösungsorientierung beurteilt.
- Bei Schulveranstaltungen zählt die Bereitschaft sich auf Gruppenprozesse einzulassen und an einer wertschätzenden Kommunikation in der Klasse mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen,  
Mag. Emilie Brusatti

